



Aktuelles

Unterricht

Osterferien von
15.04. – 27.04.2019
31.05. Flexibler Ferientag

Unterrichtsfrei

für alle Klassen am **16.05.**
wegen Prüfungskorrektur

Termine

07.05.2019 Abschluss-
prüfung Verkäuferin/
Verkäufer und Teil I der
gestreckten Abschluss-
prüfung Kaufleute im EH

08.05.2019 Teil II der
gestreckten Abschluss-
prüfung Kaufleute im EH

Für Auszubildenden, die
am Prüfungstag Unter-
richt hätten, entfällt dieser

Neuigkeiten aus der IHK

Allgemeine Informationen zur Prüfungsanmeldung

Viele Ausbildungsbetriebe haben sich im Januar dieses Jahres gewundert, dass sie bei der Anmeldung ihrer Auszubildenden für die Sommerprüfung 2019 die Fehlzeiten (inklusive der gefehlten Berufsschultage) melden mussten.

„Gemäß der §§ 43 und 44 Berufsbildungsgesetz ist die Ablegung der Ausbildungs- bzw. Umschulungszeit Zulassungsvoraussetzung zur Prüfung. Als Fehlzeiten gelten Zeiten, in denen z.B. durch Krankheit keine Ausbildung stattgefunden hat. Durch Abgleich der Fehlzeiten soll sichergestellt werden, dass bis zur Prüfung alle relevanten Ausbildungsinhalte vermittelt worden sind“, schreibt die IHK in ihren Hinweisen und Erläuterungen zur Prüfungsanmeldung. Im Folgenden erläutert sie diesen Hinweis: „Geringfügige Fehlzeiten haben auf die Zurücklegung der Ausbildungszeit keinen Einfluss. Eine Geringfügigkeit wird anzunehmen sein, wenn sie zusammen gerechnet nicht mehr als **10 %** der im Berufsausbildungsvertrag vorgesehenen Ausbildungszeit beträgt.“

Fehlzeiten von mehr als 10% der Ausbildungszeit gefährden die Zulassung zur Abschlussprüfung. Bei entsprechenden Fehlzeiten erfolgt eine zusätzliche Überprüfung durch die IHK für München und Oberbayern. Diese dient als Grundlage für eine Zulassungsentscheidung.“ (Merkblatt der IHK)

In der Praxis sieht das so aus: die IHK für München und Oberbayern kommuniziert mit dem/der zuständigen Ausbilder/in der betroffenen Auszubildenden und fordert ggf. von diesen Auszubildenden zeitnah (für die Sommerprüfung 2019 Anfang März) das Berichtsheft an. Es ist also wichtig, dass das Berichtsheft exakt geführt wird, immer auf dem Laufenden ist und von der Ausbildungsleitung geprüft und unterschrieben ist. Ein Prüfungsausschuss (besetzt mit einer Arbeitgebervertretung, einer Arbeitnehmervertretung und einer Lehrkraftvertretung) kontrolliert das Berichtsheft und überprüft, ob alle Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Ausbildungsrahmenplan vorgeschrieben sind, auch vermittelt wurden. Dieser Prüfungsausschuss entscheidet dann über die (Nicht-) Zulassung zur Prüfung.

Alle Auszubildenden, die sich rechtzeitig zur Prüfung angemeldet haben und deren Berichtsheft nicht angefordert wurde, können sich beruhigt auf die Prüfung vorbereiten. Eine Einladung zur Prüfung erfolgt in der Regel 3 Wochen vor dem Prüfungstermin.

Duale Berufsausbildung und Fachhochschulreife Einzelhandel(DBFH) ab Schuljahr 2019/20

Führen von schriftlichen Ausbildungsnachweisen

Nachdem es in den letzten Prüfungen immer wieder vorgekommen ist, dass das Berichtsheft nicht in Ordnung war, weisen wir Sie nochmals auf das Berufsbildungsgesetz hin:

Auszubildende haben Auszubildende zum Führen der Ausbildungsnachweise nach § 13 Satz 2 Nummer 7 anzuhalten und diese regelmäßig durchzusehen. **Den Auszubildenden ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis am Arbeitsplatz zu führen.**

Die Vorlage der vollständigen Ausbildungsnachweise ist Zulassungsvoraussetzung zur Abschlussprüfung gemäß § 43 Abs. 1 Ziffer 2 Berufsbildungsgesetz. Der Ausbildungsbetrieb hat mit den Anmeldeunterlagen zur Abschlussprüfung zu bestätigen, dass die Ausbildungsnachweise entsprechend geführt wurden. Die Ausbildungsnachweise sind dem Prüfungsausschuss der mündlichen Abschlussprüfung vorzulegen. Dieser prüft die Ausbildungsnachweise und lässt den Prüfling zur Prüfung zu oder prüft „unter Vorbehalt“, d.h. das **ordnungsgemäß geführte Berichtsheft** wird bei der IHK nachgereicht.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird es für leistungsfähige und leistungswillige Auszubildende die Möglichkeit geben, an dem DBFH-Modell für den Einzelhandel teilzunehmen.

Hierbei schließen die Auszubildenden nach 2,5 Jahren die Ausbildung zur Kauffrau / zum Kaufmann im Einzelhandel und am Ende des 3. Schuljahres die Fachhochschulreife ab.

Voraussetzungen:

- Angebot für Schulabgänger mit Mittlerem Bildungsabschluss
- Schulabschluss (Mittlere Reife) mit mindestens Note 3 in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik

Ablauf:

- Praktische Ausbildung im Betrieb sowie Besuch der Berufsschule und Fachoberschule an 2 Tagen pro Woche während der Berufsausbildung (2,5 Jahre)
- Nach 2,5 Jahren Abschlussprüfung vor der IHK
- Vollzeitschulschulphase nach erfolgreicher Abschlussprüfung für ein halbes Jahr an der Staatlichen Fachoberschule für Wirtschaft

Schulische Gegebenheiten:

- Kooperation mit der Städt. Berufsschule für den Einzelhandel Mitte und der Staatl. Fachoberschule Ausbildungsrichtung Wirtschaft in München; Unterricht im gleichen Haus (Lindwurmstr. 90)
- Mindestens 16 DBFH-Auszubildende pro Jahrgang, damit eine Klasse gebildet werden darf

Vorteile:

Der Vorteil für die Betriebe ist es, dass leistungsstarke Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter den Betrieben nach Ende der Ausbildung nicht verloren gehen, da einige bisher zur Berufsoberschule wechseln. Mit dem DBFH-Modell bleibt die Bindung zum Betrieb erhalten. Dies gilt auch, wenn ein duales Studium folgen sollte.

Für die Auszubildenden ist es von Vorteil, in nur drei Jahren sowohl den Berufsabschluss als auch die Fachhochschulreife und evtl. nach einem weiteren Jahr (13. Klasse der Fachoberschule) die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Ein anschließendes duales Studium kann die Bindung an den Betrieb sichern.

Während der Schulphase sind beide Schulen im gleichen Haus (Lindwurmstr. 90).

Dieses Modell gibt es in München und anderen bayerischen Städten bereits für Berufsgruppen außerhalb des Einzelhandels.

Für den Bereich Einzelhandel gibt es die DBFH-Projekte in Nordrhein-Westfalen. Dieses Modell läuft seit Jahren sehr erfolgreich. Hier kooperieren Berufsschulen, Fachoberschulen und Betriebe.

Der **DBFH-Unterricht Einzelhandel** wird für **alle Auszubildenden** im Einzelhandel an der **Städtischen Berufsschule für den Einzelhandel Mitte** durchgeführt werden.

Sollten Sie Interesse an diesem Modell haben, setzen Sie sich bitte mit uns in Verbindung!

Spendenübergabe vom Weihnachtsbasar 2018



Datenschutzgrund- verordnung

Wir verweisen auf die Website der Berufsschule für den Einzelhandel Mitte

[www.bseinzelh.musin.de/
mitte/datenschutz/](http://www.bseinzelh.musin.de/mitte/datenschutz/)

Sollten Sie kein Interesse an unserem Newsletter haben, so senden Sie eine Email an c.bergerstoegbauer@muenchen.de